

Rainer Schmidt

Verfassungsfragen im Focus

Joachim Detjen:
*Die Werteorientierung
des Grundgesetzes,*
VS Verlag für
Sozialwissenschaften,
Wiesbaden 2009,
439 Seiten, 49,90 Euro.

Birgit Enzmann:
*Der demokratische
Verfassungsstaat.
Zwischen Legitimations-
konflikt und Deutungs-
offenheit,* VS Verlag für
Sozialwissenschaften,
Wiesbaden 2009,
502 Seiten, 49,90 Euro.

Christian Starck:
*Verfassungen: Entste-
hung, Auslegung, Wir-
kungen und Sicherung,*
Mohr Siebeck Verlag,
Tübingen 2009,
442 Seiten, 99,00 Euro.

**Karl-Theodor Freiherr zu
Guttenberg:** *Verfassung
und Verfassungsvertrag.
Konstitutionelle
Entwicklungsstufen
in den USA und der EU,*
Verlag Duncker & Hum-
blot, Berlin 2009,
475 Seiten, 80,00 Euro.

Vor allem der Sieges-
zug des Konstitutiona-

lismus in den jüngsten Demokratien in Ost- und Ostmitteleuropa, Südafrika und Lateinamerika hat dem Verfassungsthema großen Aufschwung gegeben. Alle genannten Staaten und Regionen orientierten sich an dem Modell des demokratischen Verfassungsstaates, das auch Deutschland einen sicheren Weg der Demokratisierung ermöglichte. Gleichzeitig entwickelte sich die Diskussion, ob Verfassungen auch ohne Staat möglich sind (Teubner) und auch auf Europa transferiert (Habermas) werden können oder ob sogar von Verfassungen der WTO gesprochen werden kann (Bogdandy). Dies hat das Spektrum von Fragen noch einmal deutlich erweitert, die dem Konstitutionalismus zur Problemlösung vorgelegt werden können.

Nicht jedes der hier besprochenen Bücher trägt gleichermaßen zur Aufklärung der Fragen bei, die sich heute in diesem Zusammenhang stellen. Zieht man jedoch

zu den hier besprochenen vier Büchern noch eine Verfassungssammlung und den einen oder anderen Verfassungskommentar hinzu, erhält man einen umfassenden Überblick über Theorie und Empirie der für die europäische Diskussion wichtigsten Verfassungen und Verfassungsentwicklungen. Der Schwerpunkt liegt jedoch auf der deutschen Entwicklung. Transnationale Entwicklungen finden nur bei Christian Starck eine angemessene Berücksichtigung.

Grundlegende Werte

Die Grundlage legt Joachim Detjen mit einem durchaus als Handbuch zur deutschen Verfassung zu bezeichnenden Werk. Seine Perspektive ist jedoch eng und durchaus umstritten. In seinem Buch über die Werteordnung des Grundgesetzes gibt Detjen eine umfassende Kommentierung zu allen wichtigen Werten der Verfassung ab. Die Gliederung orientiert sich an der Vielfalt der Werte, die der Autor in der Ver-

fassung ausmacht. Nach einführenden Artikeln über die Wertgebundenheit der Verfassung geht es über „Verfassungslegitimierende Werte“ zu lebensweltlichen Werten (wie Ehe und Familie, Religion et cetera) zu staatlichen Ordnungswerten (gemäßigte Herrschaft bis wehrhafte Ordnung) hin zu politischen Zielwerten wie Gemeinwohl, Frieden, Umwelt. In allen Teilen zieht Detjen den Text der Verfassung zurate und argumentiert sehr textnah.

Der große Wert des Buches besteht darin, dass sich der Autor um eine durchgehende Systematisierung bemüht und wichtige Differenzierungen einzieht. Dazu gehören Unterscheidungen wie: normative, nominalistische und semantische Verfassung; die Unterscheidung zwischen formeller und materieller Verfassung oder auch die Differenzierung von geschriebener und ungeschriebener Verfassung. Wichtige Erkenntnisse zu Volksentscheid/-befragung und -begehren wie auch zum Gemeinwohlverständnis gehören ebenso dazu. Ein Sachregister rundet die Arbeit ab.

Detjen äußert sich jedoch nicht zu den neueren Entwicklungen. Europa spielt in seiner Darstellung keine Rolle, ebenso fehlen Hinweise auf transnatio-

nale Prozesse, *societal constitutionalism* oder Globalverfassung. Globalisierung und Europäisierung scheinen auf Detjens nationale am Wertbegriff orientierte Verfassungssystematik keinen Einfluss zu nehmen.

Systematik des Verfassungsstaates

Eine umfassende Darstellung zu Geschichte und Systematik des demokratischen Verfassungsstaates vor dem Hintergrund einer kaum zu bewältigenden Literatur über Verfassungsgeschichte, unterschiedliche Verfassungskulturen und Modelle von Verfassungsordnungen legt Birgit Enzmann vor. Eine enorme Synthetisierungsleistung vollbringt die Autorin in diesem Buch. Sie geht zwar von einer Idealtypisierung unterschiedlicher Modelle nach dem Vorbild Max Webers aus. Diese methodische Grundentscheidung wird jedoch von einer weit ausholenden historischen und im letzten Teil nationalvergleichenden Verfassungsgeschichte überlagert. Beispiellos umfangreich und systematisch werden die zahlreichen Spannungen und Paradoxien aufgezeigt, die das Projekt des demokratischen Verfassungsstaates durchziehen. Die Spannung zwischen Demokratie und Verfassung, Volk und Repräsentanten, Recht

und Politik und nicht zuletzt die Spannung von Tugend und Institutionen, um nur einige zu nennen. In übersichtlichen Schaubildern wird stets nach einzelnen Schritten der erreichte Stand der Differenzierung visualisiert. Auch wenn man nicht immer den Eindruck hat, dass sich das Buch auf den aktuellen Forschungsstand bezieht, so wird dennoch eine sehr grundlegende, immer an den Klassikern orientierte Darstellung gegeben, die sich für die Lehre ebenso eignet wie für die Anregung zu weiteren Forschungen. Immer geht es der Autorin darum zu zeigen, „wie aus der Vielfalt der Möglichkeiten verschiedene Varianten des demokratischen Verfassungsstaates entstehen“. Diese Betrachtung der Varianten geschieht mit Schwerpunkt auf der Frage nach der Durchsetzung des Verfassungsvorrangs und dort besonders der juristischen, verfassungsgerichtlichen Absicherung der Verfassungsgeltung.

Im ersten Teil der Arbeit wird empirisch vergleichend herausgearbeitet, welche Staaten den „Legitimationskonflikt zwischen Demokratieprinzip und Verfassungsprinzip zugunsten des Letzteren“ gelöst haben. Dabei erreicht Enzmann mithilfe ihrer idealtypisierenden

Methode eine Differenzierung zwischen rechtsstaatlicher Demokratie, konstitutioneller Demokratie und dem demokratischen Verfassungsstaat. Auf fast 200 Seiten geht es dann um die historische Herleitung der Durchsetzung des Rechtsprinzips und des Verfassungsprinzips mit der Herausarbeitung der konkreten Institutionen zur Verfassungskontrolle und -garantie in Auseinandersetzung mit Naturrecht und frühen Formen der Absicherung von *fundamental rights*.

Im dritten Teil geht es um einen sehr interessanten Systematisierungsversuch, um mit dem Problem der Spannung von Demokratie und Verfassung, von Rechtsprimat oder Politikvorrang umzugehen. Hier greift die Autorin auf die von Jürgen Habermas in Aufsätzen über die paradoxe Spannung des demokratischen Rechtsstaates herausgearbeiteten Überlegungen zurück; unter anderem auch auf die idealtypisierende Gegenüberstellung von liberalen und republikanischen Strömungen. Im letzten Teil folgen drei Länderstudien zu Großbritannien, USA und Deutschland.

Verfassungen und Verfassungsgerichte

Unter dem schlichten Titel *Verfassungen* ist der dritte

Sammelband von Aufsätzen Christian Starcks aus einem Zeitraum von fast drei Jahrzehnten erschienen. Der älteste Aufsatz von 1981 diskutiert die Chancen eines Grundrechtokatalogs für die Europäische Union, jüngere Beiträge im gleichen Band können zum gleichen Thema dann schon Vollzug anmelden. Die ersten beiden auch bei Mohr Siebeck erschienenen Sammelbände sind unter dem Titel *Der demokratische Verfassungsstaat* (1995) und *Freiheit und Institutionen* (2002) erschienen. Der jüngste hier zu besprechende Band enthält Aufsätze zum Grundgesetz, zu bundesdeutschen Länderverfassungen und zum Thema der Europäischen Verfassung beziehungsweise internationaler Verfassungen (Südafrika, England, Polen).

Ein Vorteil eines solchen disparaten Bandes ist jedoch, dass sich der Leser durch die Spanne der schon genannten dreißig Jahre ein Bild von der Entwicklung machen kann, von überraschenden Kontinuitäten auf der einen Seite und Entwicklungen, die man für selbstverständlich gehalten hat, auf der anderen.

Besonders hervorzuheben sind drei Aufsätze in diesem Band. Der erste beschäftigt sich mit der Position und der Rolle des

Bundesverfassungsgerichts im politischen Institutionengefüge Deutschlands. Darin wird eindringlich nachgezeichnet, wie sich das Verfassungsgericht langsam einen Autoritätsvorsprung herausgearbeitet hat, der zwar in der Verfassung angelegt war – also die Chance auf die Realisierung dieser Autorität gegeben hat –, in diesem Umfang und in seinem tatsächlichen Erfolg allerdings nur durch die Praxis zu erklären ist. Vor allem jedoch durch das Geschick und die politische Klugheit der jeweiligen Akteure. Dies kommt auch in dem zweiten Aufsatz zu diesem Themenkomplex zum Ausdruck, der sich mit dem Verfassungsgericht im „Spiegel ausländischer Verfassungsentwicklung“ beschäftigt.

Diese Entwicklung hat maßgeblich dazu beigetragen, dass sich das Verfassungsgericht als Erfolgsmodell und Exportschlager herausstellen konnte. Darin wird auch noch einmal deutlich, dass der Verfassungsgeber bewusst ein politisches Verfassungsgericht wollte. Das konzentrierte Modell führt zu einer klareren Distanzierung des Gerichts von den anderen Gerichten als das diffuse Modell nordamerikanischen Zuschnitts.

In dem ältesten Aufsatz des Bandes geht es um einen „Grundrechtskatalog für die Europäischen Gemeinschaften“. Darin zeigt Starck die verschiedenen Traditionslinien auf, die im europäischen System langsam konvergieren. In direkter Verbindung zu diesen Überlegungen stehen die Solange-Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Grundrechtsschutz und seiner Geltung angesichts der Entwicklung in Europa. Sonst erfährt der Leser einiges über die Verfassungen Polens, Englands, Europas und der deutschen Bundesländer. Durch diese Vielfalt lässt sich der Titel des Sammelbandes durchaus rechtfertigen. Ihm einen thesenhaltigeren und programmatischeren Titel zu geben wäre angesichts der Heterogenität der Beiträge auch schwergefallen.

Zu Guttenbergs Dissertation

Der letzte hier zu besprechende Band ist die Dissertation des zwischenzeitlichen Wirtschafts- und jetzigen Verteidigungsministers Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg. Der Arbeit liegt ein ambitionierter Vergleich zugrunde: der Vergleich zwischen der amerikani-

schen und der europäischen Verfassungsentwicklung. Dem entspricht der Argumentationsaufbau der Arbeit. Es werden alle Abschnitte parallel geführt. „Die konstitutionellen Entwicklungslinien“ in den USA und Europa stehen am Anfang mit der mutigen „These“, dass die frühen paneuropäischen Pläne ebenso als Verfassungsentwurf interpretiert werden können wie die ganzen Vertragswerke der EU von Rom über Maastricht, Amsterdam bis Nizza. Die abschließende Betrachtung über den Gottesbezug in der Verfassung wirkt dagegen nicht schlüssig, sondern eher als Fremdkörper in der Darstellung.

Die Darstellung der amerikanischen Verfassungsgeschichte entspricht den Konventionen des über diese Phase der Verfassungsgründung bekannten Materials. Aber der Teil über die europäische Geschichte gewinnt daraus seine Spannung, dass er als Vorgeschichte einer europäischen Verfassungsentwicklung gelesen wird.

Die interessantesten Passagen der Arbeit beziehen sich auf die Rolle des Verfassungsgerichts – auch hier wieder vergleichend – bei der Konstituierung und Konsolidierung der USA und Euro-

pas. Dabei vermag Guttenberg zu zeigen, dass sich aus Empirie und Theorie der US-amerikanischen Verfassungsentwicklung interessante Erkenntnisse auf die europäische Situation übertragen lassen. Nehmen wir auch hier wieder die Rolle des Verfassungsgerichts, kann dem EuGH die interessante Rolle zugeschrieben werden, als Verfassungsgericht zu gelten, das keine Verfassung im eigentlichen Sinne hat, sondern nur „ein Ensemble von Teilverfassungen“ (Häberle). Das führt dazu, dass dem EuGH logischerweise nicht die Rolle des Wählers oder Hüters einer Verfassung zukommen kann, sondern im eigentlichen Sinne als Produzent und als Gestalter der europäischen Verfassung gelten muss. Dieser Teil der Arbeit ist hochinteressant und innovativ. Er stellt die Frage nach der Integration Europas auf der Basis der Integration des Rechts. Im Ton dringt zwar gelegentlich bei Guttenberg der Europa-Politiker durch, aber die Erwägungen zu Möglichkeiten der europäischen Integration nach dem Vorbild der USA enthalten interessante Perspektiven für den europäischen Entwicklungsprozess.